



▶ **2.2.432 - Voruntersuchung für einen neuen Ausbildungsberuf im Bereich Kampfmittelräumung „Fachkraft für Kampfmittelräumung“**

Wissenschaftliche Dienstleistung: Projektbeschreibung

Daniel Schreiber

(Melissa Drinhausen, Dr. Inga Schad-Dankwart)

Laufzeit III/24 bis III/25
Bonn September 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1622
E-Mail: schreiber@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

<p>Ziele¹</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer führt momentan entsprechende fachspezifische Tätigkeiten durch? • Welche berufliche Qualifikation haben Mitarbeitende im Bereich der Kampfmittelräumung und wie sehen typische berufliche Werdegänge aus? • Welche Implikationen haben gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben der Branche hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für eine BBiG-geregelte Qualifikation? • Welche Kompetenzen sind für ein Qualifikationsprofil im Bereich Kampfmittelräumung mindestens nötig? • Welche weiteren Gestaltungsoptionen bietet das BBiG für die Umsetzung des Qualifikationsprofils der Branche? (Szenarien) <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenständiger Ausbildungsberuf ○ Qualifikationsprofil in anderen Ausbildungsberuf integrieren ○ Schaffung eines Fortbildungsabschluss • Können potentielle Auszubildende die Vermittlung eines Qualifikationsprofils im Sinne eines BBiG-geregelten Ausbildungsberufs sicherstellen? • Bestehen institutionalisierte und qualitätsgesicherte Strukturen zur Vermittlung o.g. fachlicher Kompetenzen, für die die hier zu untersuchende Qualifikation anschlussfähig wäre? • Welche quantitativen Abschlusszahlen sind bei den unterschiedlichen Qualifikationsmodellen zu erwarten?
<p>Aufgabenstellung/Problemstellung</p>	<p>Die Kampfmittelräumungsbranche ist ein spezialisiertes Geschäftsfeld, welches sich mit dem sichern und räumen von Kampfmittelwie unsachgemäß entsorgte Munition und Sprengsetzen („Blindgängern“) beschäftigt und dient dem zivilen Schutz.</p> <p>Nach Angaben der Branche selber arbeiten dort ca. 4.000 Beschäftigte, vorwiegend beschäftigt bei KMU, teilweise auch bei Landesbehörden.</p> <p>In der Kampfmittelräumungsbranche gibt es aktuell keine Qualifikation, die auf die typischen Arbeits- und Geschäftsprozesse vorbereitet. Die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Qualifikation der Beschäftigten in der Kampfmittelräumung sowie der zeitliche Umfang der Qualifikation gemäß den fachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung, sind aus Sicht der Branche nicht ausreichend um den umfänglichen Einsatz auf der Baustelle/Räumstelle sicher zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich soll geprüft werden, ob eine eigenständige duale Berufsausbildung im Rahmen des BBiG geschaffen werden kann. Auf Grund der Gefahreneigtheit und weiterer rechtlicher Bestimmungen, die diesem Ziel im Wege stehen könnten, sollen weitere Szenarien berücksichtigt werden, um dem Qualifikationsbedarf der Branche gerecht zu werden.</p> <p>Alternativ zu der Schaffung eines grundständigen Ausbildungsberufs sollen auch die Möglichkeiten eines Fortbildungsabschlusses (Berufsspezialist, DQR 5) oder die Integration von</p>

¹ Zu untersuchende Fragestellungen laut Weisung vom 21.08.2024.

	<p>branchenspezifischen Kompetenzen in eine bestehende Qualifikation geprüft werden (Differenzierung eines bestehenden Berufsbilds).²</p> <p>Um ein mögliches Ordnungsverfahren sachgerecht und zielführend vorzubereiten, soll eine Voruntersuchung durchgeführt werden.</p> <p>Die Voruntersuchung soll durch einen paritätisch besetzten Projektbeirat begleitet werden.</p>
Transfer	<p>Die Ergebnisse der Voruntersuchung werden zunächst dem BMWK als Weisungsgeber und den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt. Der Abschlussbericht wird nach Freigabe veröffentlicht. Darüber können die Ergebnisse in ein ggf. nachgelagertes Neuordnungsverfahren einfließen.</p>

² Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit wäre die Schaffung eines Ausbildungsberufs im Anschluss an die bestehende Qualifikation Tiefbaufacharbeiter/-in (neugeordnet 2024, Inkrafttreten 2026). Hintergrund ist die hohe Affinität zu den Tiefbauberufen. Einen ähnlichen Vorgang konnte 2008 beobachtet werden, als der dreijährige Beruf Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik geschaffen wurde. Nachträglich zur 1999 verordneten Bauwirtschaftsverordnung wurde diese Qualifikation anschlussfähig gemacht und baute auf der Qualifikation Hochbaufacharbeiter/-in auf.